



Einführung „DeutschlandTicket Schule“ an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

zum 01.10.2023 wird an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna zunächst für die Zeit bis zum 31.07.2024 das DeutschlandTicket Schule eingeführt.

Dies bedeutet konkret:

- alle **anspruchsberechtigten Schüler*innen** erhalten statt bisher das SchülerTicket ein DeutschlandTicket Schule bei Zahlung der monatlichen Eigenanteile wie bisher
- alle **nichtanspruchsberechtigten Schüler*innen**, d.h. die Schüler*innen, die zwar einen entsprechenden vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen, allerdings aufgrund der Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten haben, weil sie z. B. die Entfernungsgrenzen nicht überschreiten, können als Selbstzahlende das DeutschlandTicket Schule zu einem vergünstigten Preis von 29,- € monatlich mit einer entsprechenden Bestätigung der Schule erwerben; es besteht eine monatliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 10. des Vormonats ohne Nachzahlungen

Für die Umsetzung zum 01.10.2023 sind folgende Schritte notwendig:

Anspruchsberechtigte Schüler*innen

Die Papiertickets (BarCodes) für das DeutschlandTicket Schule werden für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 über die jeweiligen Schulsekretariate gegen Rückgabe der bereits für die Zeit bis zum 31.01.2024 erhaltenen SchülerTickets noch vor Beginn der Herbstferien an die betreffenden Schüler*innen ausgehändigt. Die monatlichen Eigenanteile sind in der bisherigen Höhe weiterhin zu zahlen.

Die Versendung der Tickets (Chipkarten) für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.07.2024 erfolgt über die WestfalenBus GmbH zu gegebener Zeit direkt an die Adressen der Schüler*innen.

Nichtanspruchsberechtigte Schüler*innen

Nichtanspruchsberechtigte Schüler*innen können über den „Bestellschein für ein Abonnement für Schüler*innen“ direkt bei der WB Westfalen Bus GmbH als Selbstzahler*in ein DeutschlandTicket Schule zu dem vergünstigten Preis von 29,- € monatlich erwerben. Hierbei besteht ein monatliches Kündigungsrecht.

Der entsprechende Vordruck steht auf der Homepage des Kreises Unna unter www.kreis-unna.de unter dem Stichwort „Bildung – Schule – DeutschlandTicket Schule“ zur Verfügung.

Hinweis

Schüler*innen von Fachklassen des dualen Systems (d. h. in einem Berufsausbildungsverhältnis einschl. der Praxisorientierten Ausbildung für Erzieher*innen, Heilerziehungspflege und Kinderpflege), der Fachschule mit Ausnahme der rein schulischen Bildungsgänge für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, der teilzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung und der teilzeitschulischen Bildungsgänge der Fachoberschule sind weder Anspruchsberechtigte noch Selbstzahlende im Sinne der o.g. Erläuterungen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schulen und Bildung des Kreises Unna. Dort stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen unter den Rufnummern 0 23 03 27-13 40 und 0 23 03 27-16 40 gerne zur Verfügung.